

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

0 136 258
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **84810365.1**

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 88/14, B 65 D 88/52**

22 Anmeldetag: **24.07.84**

30 Priorität: **12.09.83 DE 3332797**

71 Anmelder: **SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG,**
CH-3965 Chippis (CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **03.04.85**
Patentblatt 85/14

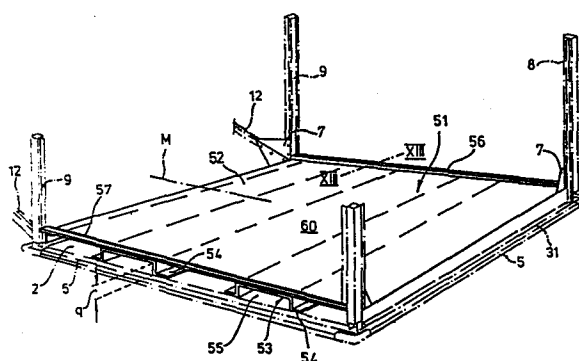
72 Erfinder: **Mittelmann, Gerhard, zur Halde 14,**
D-7763 Oehningen (DE)
 Erfinder: **Liebherr, Ricardo, Honstetterstrasse 9,**
D-7707 Engen 3 (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

54 **Frachtbehälter, insbesondere für Luftfracht.**

57 Ein Frachtbehälter (1), insbesondere ein Leichtcontainer (1) für Luftfracht, mit einem an einem Behälterboden (2) festliegenden, aus Profilstäben od. dgl. Streben gebildeten Traggerüst (3), welches wenigstens teilweise von einer aus Blechen, Geweben od. dgl. Flächenstücken gebildeten Haut überdeckt oder ausgefacht und an dem innerhalb wenigstens eines Rahmenfeldes eine Tür (35) vorgesehen ist, soll so verbessert werden, dass er ohne Aufwand in eine sog. Forkliftversion umgerüstet und auch wieder in die Normalversion zurückgeführt werden kann.

Hierzu ist im Behälterinnenraum (30) auf der Bodenplatte (2) ein Zwischenboden (52, 73) mit rinnenartigen Profilen (53; 72; 73) an seiner Unterseite vorgesehen sowie mit der Bodenplatte und/oder dem Traggerüst (3) lösbar verbunden. Zudem soll der Zwischenboden (52) bevorzugt mit U-Profilen (53) versehen sein, deren freie Schenkel in Abstand (q) von der Unterseite des Zwischenbodens zu Sockelstegen (54) umgebogen und letztere vom Profilinnenraum (55) weggerichtet sind.



EP 0 136 258 A2

SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG, CH-3965 Chippis

Frachtbehälter, insbesondere für Luftfracht

Die Erfindung betrifft einen Frachtbehälter, insbesondere einen Leichtcontainer für Luftfracht, mit einem -- an einem Behälterboden festliegenden, aus Profilstäben od. dgl.

5 Streben gebildeten -- Traggerüst, welches wenigstens teilweise von einer aus Blechen, Geweben od. dgl. Flächenstücken gebildeten Haut überdeckt oder ausgefacht und an dem innerhalb wenigstens eines Rahmenfeldes eine Tür vorgesehen ist.

10 Flugcontainer dieser Art sind beispielsweise aus einer Veröffentlichung der Anmelderin ("Miteinander", Heft 4 1980) bekannt; die nahezu quadratische Bodenplatte trägt das skelettartige Traggerüst aus im rechten Winkel zur Bodenplatte verlaufenden Profilstäben und deren Enden ver-
15 bindenden First- und Querprofilen, wobei die Firstprofile an einer Seite der Bodenplatte über diese auskragen und Teil eines Containeransatzes mit aufwärts geneigtem Bodenteil sind. Letzteres ist in Einbaulage des Flugcontainers zur Flugzeugwandung hin gerichtet und an deren Krümmung
20 i. w. angepaßt.

- Derartige Flugcontainer werden üblicherweise auf Rollwagen zum Flugzeug gebracht und von der Ladefläche des Rollwagens horizontal in den Frachtraum eingeschoben. Jedoch ist es auch möglich, einzelne Flugcontainer mit
- 5 Gabelstaplern zu verladen; hierzu bedient man sich einer sogenannten Forklift-Version besonderer Ausgestaltung, unter deren Bodenplatte sogenannte Taschen mit kanalartigem Innenraum für die Gabeln bzw. Zinken des Gabelstaplers vorgesehen sind.
- 10 Da die Containerkonturen aus naheliegenden Gründen genormt sind, muß das Traggerüst bei der beschriebenen Forklift-Version als Ausgleich für die Höhe jener Taschen kürzer sein als das Traggerüst der eingangs erwähnten Frachtbehälter; sowohl die Forklift-Version und
- 15 die für den Rollwagenbetrieb vorgesehenen Flugcontainer bedürfen einer unterschiedlichen Fertigung, da ihre Teile nicht austauschbar sind. Eine ausschließliche Verwendung von Flugcontainern für den Forklift ist aus Platzgründen nicht möglich, so daß bislang alle Luftfahrtgesellschaften
- 20 zumindest die beiden geschilderten unterschiedlichen Container-Versionen benützen mit allen Nachteilen der bereits genannten umfangreichen Lagerhaltung und dem weiteren Mangel, daß im Bedarfsfalle zumeist jeweils eine andere --also gerade nicht benötigte -- Containerart
- 25 vorhanden ist.

Angesichts dieser Gegebenheiten hat sich der Erfinder das Ziel gesetzt, einen Frachtbehälter der eingangs erwähnten Art so zu verbessern, daß die erkannten Nachteile beseitigt werden und vor allem beide Container-

Versionen bei vereinfachter Lagerhaltung und Fertigung in jeweils gewünschter Art zur Verfügung stehen.

Zur Lösung dieser Aufgabe führt, daß im Behälterinnenraum des Frachtbehälters nach dem Oberbegriff des
5 Hauptanspruches auf der Bodenplatte ein Zwischenboden mit rinnenartigen Profilen an seiner Unterseite vorgesehen sowie mit der Bodenplatte und/oder dem Traggerüst lösbar verbunden ist. Ein derartiger Zwischenboden ermöglicht es, den Frachtbehälter mit wenigen Handgriffen
10 für den Einsatz als Forklift-Version vorzubereiten, ohne daß es einer Änderung der Containermaße oder gar der Verwendung einer abweichenden Containerkonzeption bedürfte. Darüber hinaus vermindert sich die Lagerhaltung an einsatzfähigen Containern und an Ersatzteilen
15 in außergewöhnlich hohem Maße.

Der sogenannte Forkliftaufsatz besteht bevorzugt aus einer Bodenplatte, dem Zwischenboden, und daran festliegenden U-Profilen, deren freie Schenkel in Abstand von der Unterseite des Zwischenbodens zu Sockelstegen
20 umgebogen sind, welche in der Forklift-Version auf der Bodenplatte des Behälters aufsitzen, während die Oberseite des Zwischenbodens zur Ladefläche im Containerinnenraum wird.

In besonderen Fällen ist es möglich, statt eines derart
25 art leichten Forklift-Aufsatzes ein kompaktes Profil zu verwenden, welches aus zwei Profilwänden mit diesen in Abstand haltenden Profilstegen besteht; in diesem Falle bilden die Zwischenräume zwischen den Profilstegen Einsatzräume für die Gabeln bzw. Zinken des
30 Gabelstaplers. Somit wird es möglich, einstückig hergestellte Einsätze im erfindungsgemäßen Frachtbehälter zu verwenden.

Insbesondere im Falle des einstückigen Einsatzes hat es sich als günstig erwiesen, beidseits der Containertür und der Bodenplatte Profile vorzusehen, welche parallel zur Bodenplatte eine Einschubbahn für den
5 Zwischenboden, also den Forklift-Aufsatz, bilden. Durch diese Maßgabe wird das Umrüsten auf einen sehr kurzen Zeitraum begrenzt.

Selbstverständlich kann der Forklift-Aufsatz bzw. der einstückige Einsatz in anderer Weise mit dem Container
10 verbunden werden, wobei wesentlich bleibt, daß eine schnelle Lösbarkeit gegeben bzw. Verriegelung möglich ist.

Die verhältnismäßig geringe Höhe des Aufsatzes wird beim Umrüsten des Containers sowohl an der Tür als
15 auch an dem dieser gegenüberliegenden Rückenpanel durch wenige einfache Handgriffe ausgeglichen; diese werden durch weitere erfindungsgemäße Merkmale möglich.

Zum Stande der Technik gehören mehrteilige Türen, welche vornehmlich am Firstprofil angelenkt und parallel
20 zur Bodenplatte faltbar sind. Solche faltbaren Türen zeichnen sich im Rahmen der Erfindung dadurch aus, daß die Weite eines zwischen den Türflügeln vorhandenen Spaltes zumindest der Höhe des Auf- oder Einsatzes entspricht und durch einen flexiblen Werkstoffstreifen
25 geschlossen ist; dieser weist vorteilhaft an seinen Längskanten Kederwulste auf, welche lösbar in Keder-
rinnen der Türflügel lagern. Dank dieser Maßgaben kann die Tür durch Verminderung jenes Spaltes in ihrer Länge dem Aufsatz angepaßt und nach dessen Herausnahme wieder
30 verlängert werden. Bedauerlicherweise ist es aus

Zollgründen erforderlich, zum Einstellen des Höhenunterschiedes Scharniere unterschiedlicher Länge jeweils festzunieten bzw. nach Entfernen der Nieten auszutauschen.

- 5 Auch jener Werkstoffstreifen kann beim Verändern der Spaltweite durch einen anderen unterschiedlicher Breite ersetzt werden. Wenn im übrigen davon die Rede war, daß die Weite des Spaltes zwischen den Türflügeln der Höhe des Aufsatzes entspricht, so gilt dies selbstverständlich für den Zustand vor der durch den Aufsatz erforderlich werdenden Verkürzung und nur insoweit, als die Summe der Spaltweiten der Tür der Aufsatzhöhe entsprechen muß.

- 15 Jene Kederrinnen sind Teile von Profilstäben, welche erfindungsgemäß zumindest an den Längskanten der Türflügel verlaufen, bevorzugt jedoch deren Rahmen bilden. Dann werden die an den Außenkanten der Tür angeordneten Kederrinnen zum Einschub entsprechender Wülste von Dichtlippen verwendet. Diese Kederprofile führen also
20 ihrerseits zu einer sehr günstigen Handhabung und Ausstattung der Containertüren.

- Das der Containertür gegenüberliegende Rückenpanel weist erfindungsgemäß in der Normalversion des Flugcontainers am unteren Rand ein Profilstab auf, welcher
25 den Panelrand mit der Bodenplatte oder einem diese begrenzenden Hohlprofil verbindet.

Will man einen Aufsatz einschieben, wird jener Profilstab entfernt und durch ein Winkelstück ersetzt, das mit einem Schenkel auf dem Aufsatz ruht und mit

dem anderen Schenkel dem Rückenpanel anliegt. Dieses Winkelstück oder Winkelprofil ist bevorzugt Teil des Aufsatzes, wird also mit diesem gelagert oder transportiert.

- 5 Es wird erkennbar, daß lediglich der Profilstab des Rückenpanels bei einer Umrüstung des Flugcontainers abgenommen bzw. ersetzt werden muß.

10 Insgesamt ergibt sich so ein neuartiger Flugcontainer mit dem Auf- oder Einsatz als Zusatzelement, welcher sowohl als Normalcontainer als auch für den Einsatz von Gabelstaplern ohne weiteres Verwendung finden kann und dies bei geringer Lagerhaltung und kurzer Umrüstzeit.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; die zeigt in:

- 5 Fig. 1: eine schematisierte Schrägsicht auf einen teilweise auseinandergenommenen Frachtbehälter oder Container;
- Fig. 2: eine vergrößerte Schrägsicht auf ein Detail der Fig. 1, geschnitten nach der Linie II - II;
10
- Fig. 3: ein anderes Detail der Fig. 1 in einer nach deren Linie III - III geschnittenen, vergrößerten Schrägsicht;
- Fig. 4: eine Schrägsicht auf ein den Container gemäß Fig. 1 ergänzendes Detail;
15
- Fig. 5: ein vergrößertes Detail der Fig. 4, geschnitten nach deren Linie V - V;
- Fig. 6: eine perspektivische Darstellung einer klappbaren Containertür;
- 20 Fig. 7: einen Teil der Containertür in ungefaltetem Zustand;
- Fig. 8: einen gegenüber Fig. 7 vergrößerten Teilschnitt durch die Containertür und einen angrenzenden Teil des Containers;

- Fig. 9: einen vergrößerten Teilschnitt durch Fig. 7 nach deren Linie XI - XI;
- Fig. 10: einen vergrößerten Querschnitt durch das in Einbauzustand untere Ende der Containertür;
- 5 Fig. 11: eine der Fig. 9 entsprechende Wiedergabe des dort in einem anderen Einbauzustand gezeigten Details;
- Fig. 12: einen im Container lösbar angeordneten Aufsatz;
- 10 Fig. 13: einen vergrößerten Schnitt durch einen Teil des mit dem Aufsatz nach Fig. 12 versehenen Containers, geschnitten etwa nach Linie XIII - XIII in Fig. 12;
- Fig. 14: ein geschnittenes Detail einer anderen Aus-
15 führungsform des Containers.

Ein insbesondere als Leichtbehälter für Lufttransporte dienender Frachtbehälter oder Container 1 weist über einer Bodenplatte 2 ein Traggerüst 3 auf; von einem jene Bodenplatte 2 umgebenden Bodenrahmen 4 einer im gewählten
20 Ausführungsbeispiel gegebenen Länge a von 1534 mm und einer Breite b von 2003 mm aus Hohlprofilen 5,6 ragen -- an diesen u. a. mit Eckplatten 7 festliegende, ebenfalls hohle -- Profilstäbe 8, 9 auf, von denen jeweils zwei durch parallel zur Containerlängsachse M verlaufende Firstprofile 10 zu einem Seitenrahmen einer Gesamt-
25 höhe h von hier 1623 mm zusammengefaßt sind. Letzterer enthält noch ein von einer Blechtafel 16 ausgefachtes Rahmenfeld mit geneigtem Sockelprofil 12 sowie einem sich zwischen diesem und jenem Firstprofil 10 erstreckenden Endprofil 13.

Zwischen den beiden Firstprofilen 10 sind versteifende Querprofile 14 angeordnet.

An dem Traggerüst 3 sind ein geneigter Sockelstreifen 17, eine kurze Außentafel 18, eine hohe Stirnwand 19 sowie eine Dachtafel 20 festgelegt, bevorzugt angenietet und durch außenliegende Randprofile 21 verstärkt.

Der in Fig. 1 hintenliegende Seitenrahmen 4/7/8/10 des Containers 1 wird durch ein in Fig. 4 wiedergegebenes Rückenpanel 24 geschlossen, welche an die Profilstäbe 8, 9 und das Firstprofil 10 sowie einen Kammsteg 25 eines Fußprofils 26 angenietet ist; letzteres wird mit einem -- in Fig. 5 aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigten -- Dichtungstreifen 27 auf das Hohlprofil 6 des Bodenrahmens 4 aufgesetzt.

Die Hohlprofile 5,6 jenes Bodenrahmens 4 sind in Fig. 2, 3 wiedergegeben. Hohlprofil 5 ist nach oben hin neben einem Befestigungsschenkel 31 mit einer Einsatznut 32 ausgestattet; auch das andere Hohlprofil 6 läßt eine solche Einsatznut 32 erkennen und entlang dieser eine zum Containerinnenraum 30 gerichtete sowie zur Bodenplatte 2 geneigte, angeformte Lippe 33.

Die dem Betrachter der Fig. 1 zugekehrte Seite des Containers 1 wird durch eine mehrteilige und faltbare Tür 35 verschlossen, die man mittels Scharnieren oder durch andere Halteorgane 36 beidends über Scharnierbolzen 37 mit den Querprofilen 14 verbindet, gegebenenfalls auch unmittelbar mit dem Firstprofil 10, an welches jene Querprofile 14 und die Dachtafel 20 dank eines seitlichen Kammsteges 25 des Firstprofiles 10 angegeschlossen sind. Vom Kastenkörper 38 des Firstprofiles 10

ragt in einem Winkel von 90° zu jenem Kammsteg 25 ein Randsteg 39 zur Tür 35 hin ab, um den Spalt zwischen dem Kastenkörper 38 und der benachbarten Türkante zu überbrücken.

- 5 Die Türe 35 setzt sich aus mehreren aus Kederprofilen 40 gleichen Querschnitts gebildeten Rahmen und innerhalb dieser an Kammstege 35 der Kederprofile 40 angeschlossenen Planken 41 zusammen. Dem Kederprofil 40 ist an der jenem Kammsteg 25 gegenüberliegenden Profilseite
10 eine Kederrinne 42 angeformt, deren definitionsgemäß hinterschnittener Rinnenraum 43 den Wulstkörper 44 einer Dichtlippe 45 aufnehmen kann; solche Dichtlippen 45 sind in den Fig. 8, 10, 13 erkennbar, wobei die bodenwärts weisenden Dichtlippen 45_a einen längeren Querschnitt
15 aufweisen als jene am oberen Rand der Tür 35.

- Die Fig. 6,8 verdeutlichen, daß zwei -- oder in anderen Ausführungsbeispielen auch eine größere Zahl der -- Türflügel 35_a, 35_b miteinander durch andere Scharniere 46 verbunden sind, deren Flügel 46' aus Zollgründen an
20 dem jeweils benachbarten Kederprofil 40 unlösbar sitzen. Zum Austausch der Scharniere 46 müssen in der Zeichnung nicht dargestellte Nieten entfernt werden.

- Die mit den Scharnieren 46 versehenen Kederprofile 40 nehmen in ihren einander zugekehrten Kederrinnen 42
25 Randkeder 47 eines Dichtungsbalges 48 auf, welcher einen Türspalt 49 der Höhe i abdeckt und -- wie die nebeneinanderliegenden Fig. 9 und 11 ohne weiteres anbieten -- austauschbar vorgesehen ist.

- Der beschriebene Container 1 wird für den Transport mit Gabelstaplern zu einer sogenannten Forkliftversion umgerüstet, d. h. man legt auf die Oberfläche 50 der Bodenplatte 2 einen sogenannten Forkliftaufsatz 51
- 5 (Fig. 12) aus Deckplatte 52 und U-Profilen 53. Letztere halten die Deckplatte 52 mit einem ihre hintere Kante verstärkenden Winkelprofil 56 sowie einem dem dann parallelen Hohlprofil 5 des Bodenrahmens 4 entsprechenden Profilstab 57 in einem Abstand q zur Bodenplatte 2.
- 10 Die gewinkelten Schenkel jener U-Profile 53 ruhen mit ihren Sockelstegen 54 auf jener Oberfläche 50; der Innenraum 55 jener U-Profile 53 bildet Taschen für die Zinken eines in der Zeichnung nicht wiedergegebenen Gabelstaplers.
- 15 Um den Forkliftaufsatz 51 auf einfache Weise einsetzen und ebenso wieder entfernen zu können, bedarf es zum einen einer Verkürzung der Türhöhe s , wozu gemäß Fig. 11 kürzere Scharniere 46_a eingesetzt werden sowie ein schmalerer Dichtbalg 48_a . Es ist aus Gründen der Lager-
- 20 haltung günstiger, beim Umrüsten des Containers 1 aus der in Fig. 1 dargestellten Normalversion in die beschriebene Forkliftversion statt der Tür 35 nur deren Scharniere 46 in kürzere Scharniere 46_a zu wechseln; die Längendifferenz zwischen der Spalthöhe i in Fig. 9
- 25 und der kurzen Spalthöhe i_1 in Fig. 11 entspricht i.w. der Höhendifferenz t zwischen der Oberfläche 50 der Bodenplatte 2 und der Oberfläche 60 des Forkliftaufsatzes 51 (Fig. 13).

- Das Rückenpanel 24 wird entweder dadurch angepaßt,
- 30 daß man das Fußprofil 26 entfernt oder aber -- bei einem anderen Ausführungsbeispiel -- durch eine in

Fig. 13 schematisch wiedergegebene Änderung. Bei dieser wird von dem Rückenpanel 24 ein auch an diesem vorgesehenes Kederprofil 40_a durch das Lösen von Bolzen 61 entfernt und durch eine Winkelleiste 62 ersetzt, welche am Forkliftaufsatz 51 während dessen Einsatzdauer festgelegt wird, oder durch dessen Winkelprofil 56.

Die den Forkliftaufsatz 51 im Containerinnenraum 30 haltenden Befestigungselemente sind in der Zeichnung nicht besonders dargestellt, da sie ohne weiteres dem durchschnittlichen Fachwissen entnommen werden können. Für eine besondere Ausführungsform nach Fig. 14 sind zwischen Tür 35 und Rückenpanel 24 erstreckende Hohlprofile 5_f mit zum Containerinnenraum 30 gerichteten Profilrippen 70 ausgestattet; zwischen diese und die Bodenplatte 2 wird ein einstückiger Einsatz 71, bevorzugt ein stranggepreßtes Hohlprofil, eingeschoben, dessen Höhe n dem bereits erwähnten Abstand t zwischen den Oberflächen 50,60 von Bodenplatte 2 bzw. Forklift-Aufsatz 51 entspricht. Dieser Einsatz besteht aus zwei von Profilstegen 72 verbundenen Profilwänden 73, 74; jene Profilstege 72 begrenzen seitlich Einschubkanäle 75.

P A T E N T A N S P R Ü C H E

=====

1. Frachtbehälter, insbesondere Leichtcontainer für Luftfracht, mit einem an einem Behälterboden festliegenden, aus Profilstäben od. dgl. Streben gebildeten Traggerüst, welches wenigstens teilweise von einer aus Blechen, Geweben od. dgl. Flächenstücken gebildeten Haut überdeckt oder ausgefacht und an dem innerhalb wenigstens eines Rahmenfeldes eine Tür vorgesehen ist,

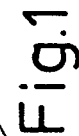
dadurch gekennzeichnet,

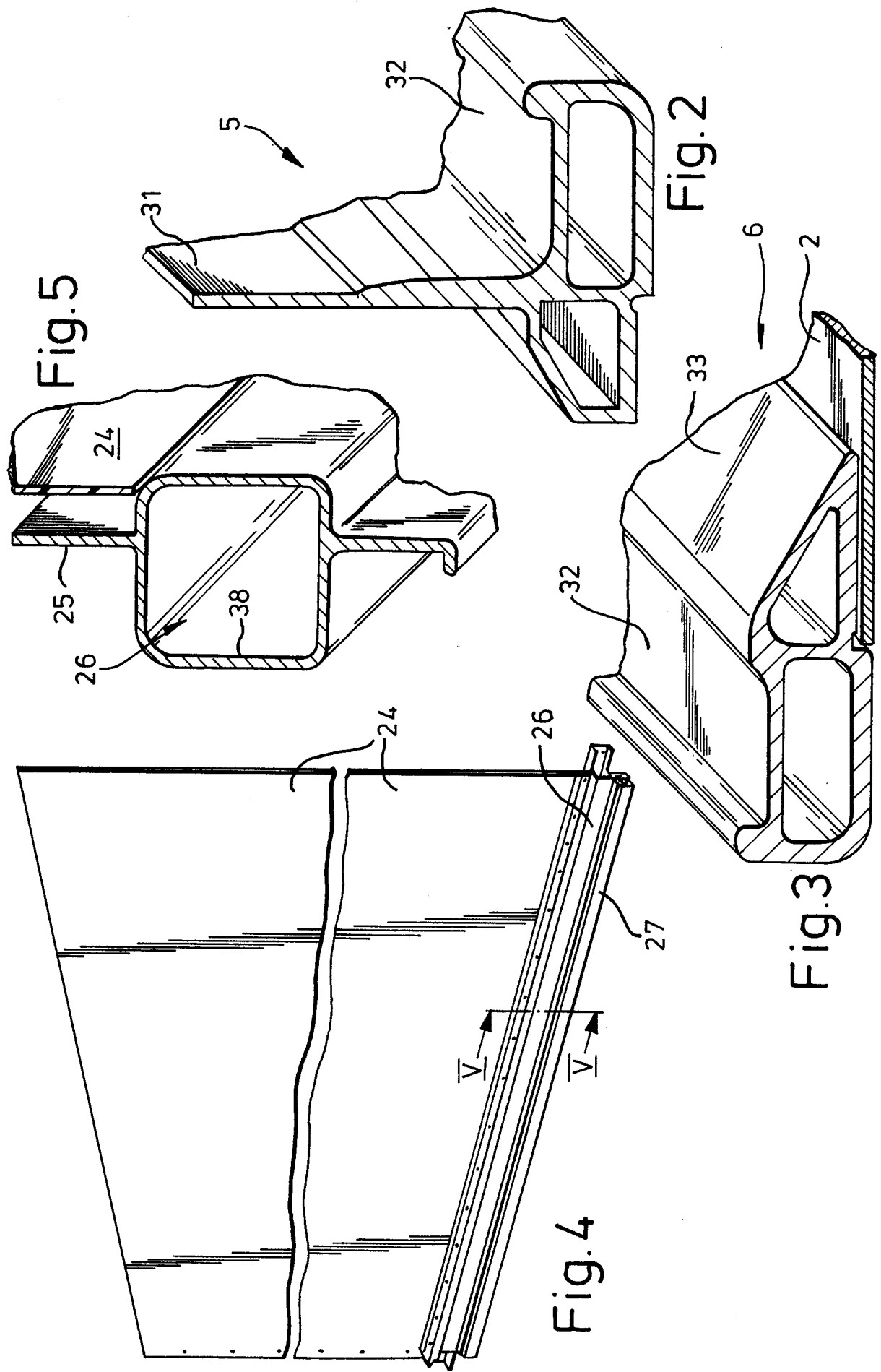
daß im Behälterinnenraum (30) auf der Bodenplatte (2) ein Zwischenboden (52,73) mit rinnenartigen Profilen (53;72,73) an seiner Unterseite vorgesehen sowie mit der Bodenplatte und/oder dem Traggerüst (3) lösbar verbunden ist.

2. Frachtbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischenboden (52) mit U-Profilen (53) versehen ist, deren freie Schenkel in Abstand (q) von der Unterseite des Zwischenbodens zu Sockelstegen (54) umgebogen sind.
3. Frachtbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Sockelstege (54) der U-Profile (53) vom Profilinnenraum (55) weggerichtet sind.

4. Frachtbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß den Zwischenboden (73) Profilstege (72) in Abstand zu einer parallelen Platte (74) eines einstückigen Einsatzes (71) halten.
5. Frachtbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Bodenplatte (2) beidseits mit Profilen (5_f) versehen ist, die eine Einschubbahn für den Zwischenboden (52,73) bilden.
6. Frachtbehälter mit mehrteiliger, parallel zur Bodenplatte faltbarer Tür und die Türflügel verbindenden Scharnieren od. dgl.nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Weite (i) eines zwischen den Türflügeln (35_a, 35_b) vorhandenen Spaltes (49) zumindest der Höhe (t) des Aufsatzes (51) entspricht und der Spalt durch einen flexiblen Werkstoffstreifen (48) geschlossen ist.
7. Frachtbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Werkstoffstreifen (48) an beiden Längskanten Kederwulste (47) aufweist, die in Kederrinnen (42) der Türflügel (35_a, 35_b) lagern.
8. Frachtbehälter nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Kederrinnen (42) an Profilstäben (40) angeformt sind, welche zumindest die Längskanten der Türflügel (35_a, 35_b) bilden.

9. Frachtbehälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Türflügel (35_a, 35_b) einen Rahmen aus Profilstäben (40) und eine diesen ausfachende Beplankung (41) aufweisen.
10. Frachtbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß von wenigstens einer Außenkante der Tür (35) eine Dichtlippe (45, 45_a) abragt, welche einends in der Kederrinne (42) des Profilstabes (40) ruht.
11. Frachtbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 10 mit der Tür gegenüberliegendem Rückenpanel, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenpanel (24) mit einer austauschbaren Zone versehen ist, deren Weite der Höhe (t) des Aufsatzes (51) entspricht.
12. Frachtbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenpanel (24) an seiner unteren Kante mit einem Kederprofil (40_a) als austauschbarer Zone versehen ist.
13. Frachtbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenpanel (24) an seiner unteren Kante mit einer Anschlußeinrichtung (61) für ein Winkelprofil (56, 62) versehen ist.
14. Frachtbehälter nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Winkelprofil (56, 62) mit einem Winkelschenkel am Aufsatz (51) festgelegt ist.





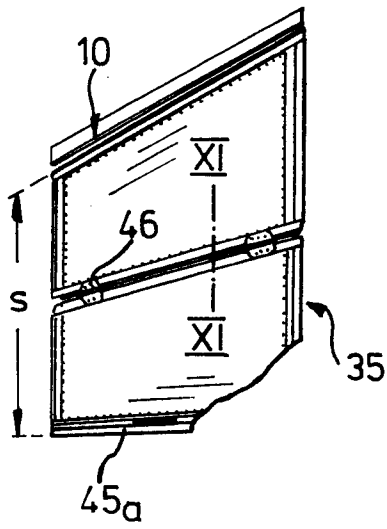


Fig. 7

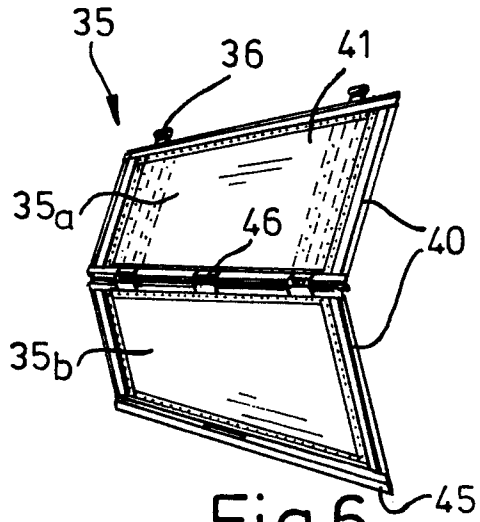


Fig. 6

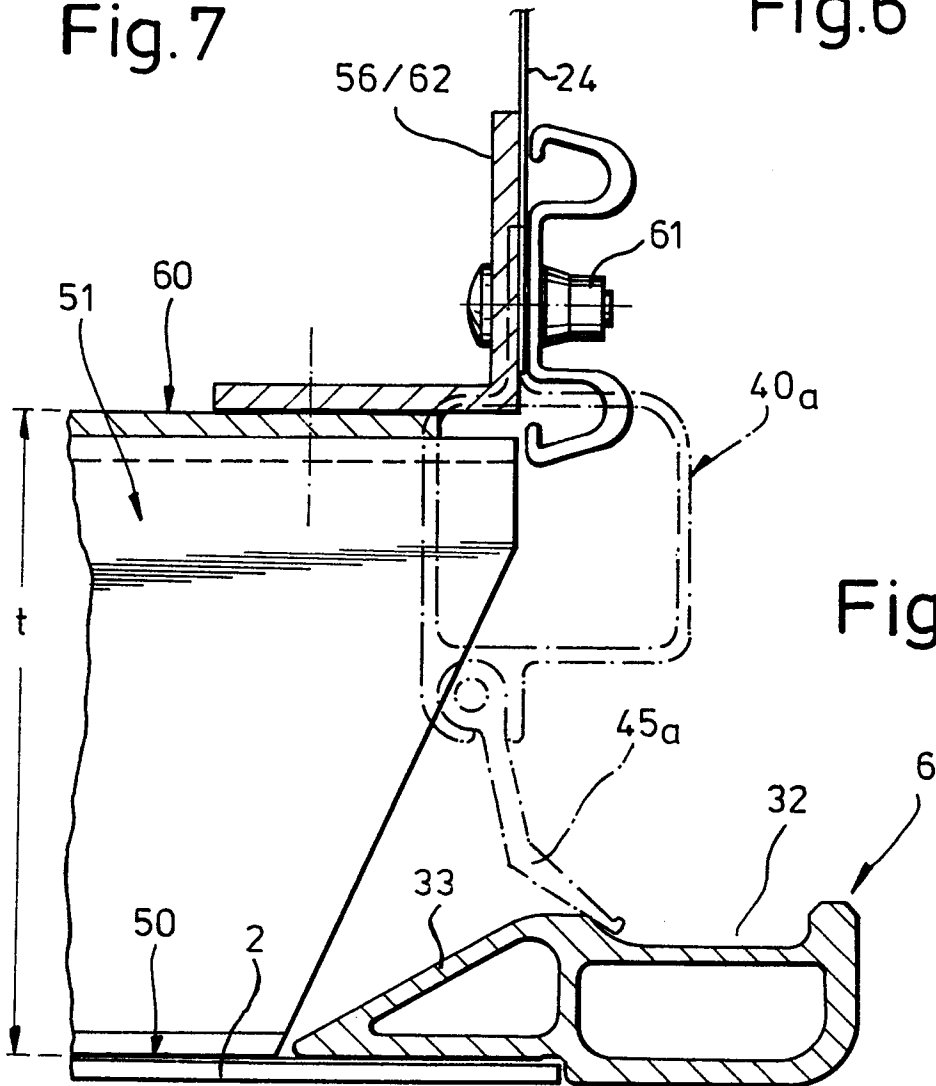


Fig. 13

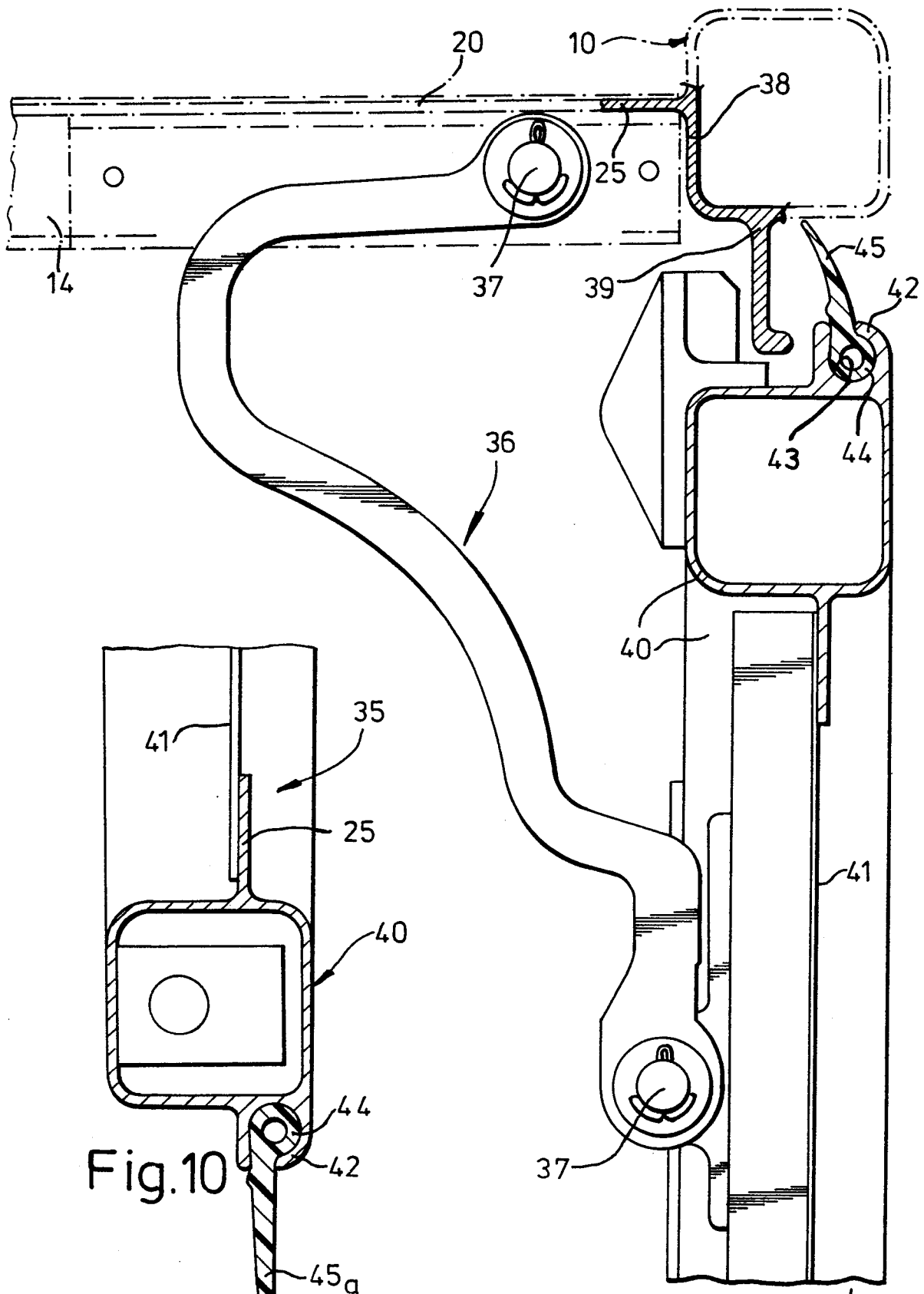


Fig.10

Fig.8

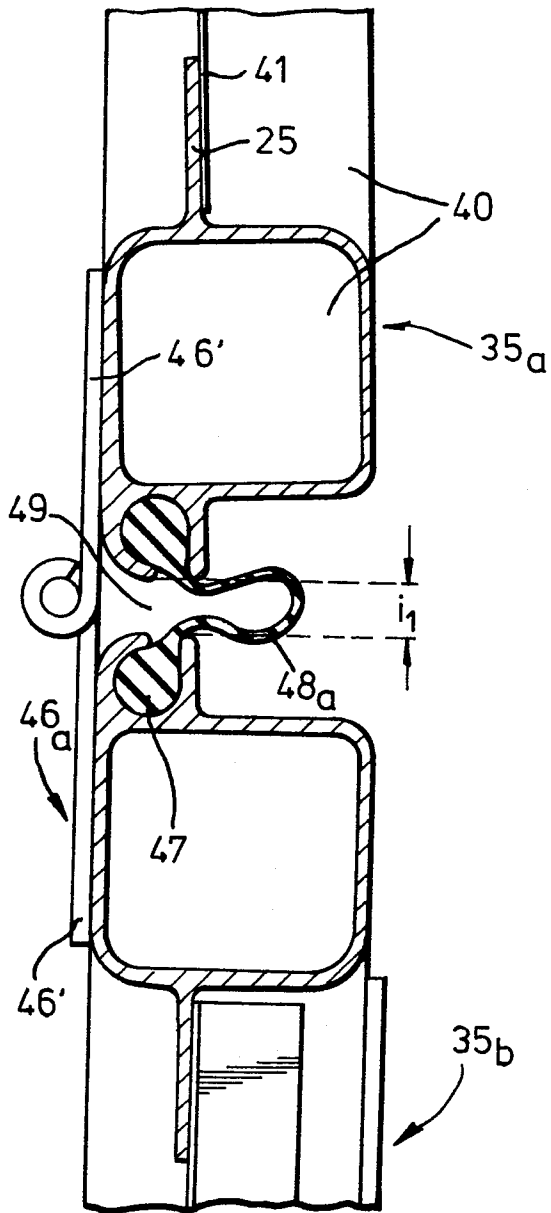


Fig. 11

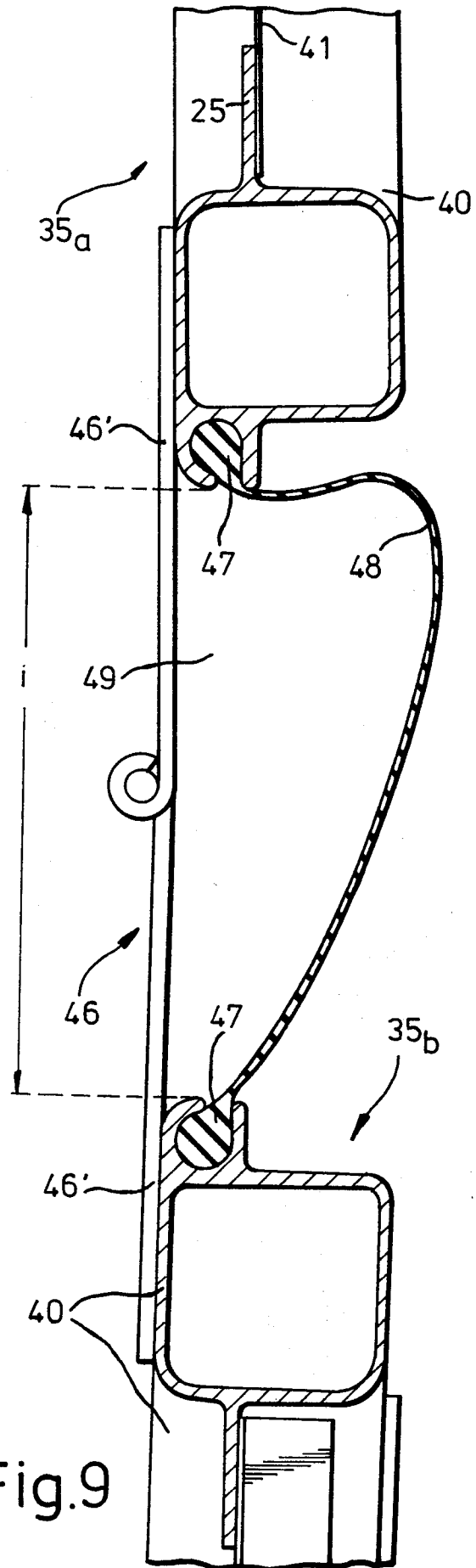


Fig. 9

Fig.12

